



Inhalt	Seite
<i>Satzung z. Änderung d. Satzung d. Landeshauptstadt München üb. d. Gebühren f. d. Besuch d. Städt. Kinderkrippen, Kindertageszentren, Kooperations-einrichtungen, Kindertagesstätten u. Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) v. 29. Juli 2007</i>	201
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1984 d. Landeshauptstadt München Schleißheimer Str. (östl.), DB-Nordring (südl.), Knorrstr. (westl.) Hamburger und Bremer Str. (nördl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1592 b) - MÜNCHNER IT-ZENTRUM DER BMW AG - v. 18. Juli 2007</i>	201
<i>Verordnung üb. Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren u. Parkscheinautomaten in d. Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung) v. 29. Juli 2007</i>	202
<i>Bekanntgabe einer wegerechtl. Verfügung</i>	202
<i>Verlust eines Dienstausses</i>	203
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	203

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der Städtischen Kinderkrippen, Kindertageszentren, Kooperations-einrichtungen, Kindertagesstätten und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 29. Juli 2007

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der Städtischen Kinderkrippen, Kindertageszentren, Kooperations-einrichtungen, Kindertagesstätten und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

vom 31.07.2006 (MüABI. S. 268) wird wie folgt geändert:

1.

In § 7 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt:

“Der Besuch einer von der Landeshauptstadt München geförderten Mittagsbetreuung nach Art. 31 Abs. 2 Satz 2 und 3 BayEUG, 114 Abs. 1 Ziffer 6 b BayEUG für Grund- und Förderschüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 wird gleichgestellt.”

2.

Der bisherige § 7 Abs. 2 Satz 2 wird zu Satz 3.

§ 2

Diese Satzung tritt am 31. August 2007 in Kraft.
Für Kinder, die im Tageseinrichtungsjahr 2006/2007 die städtische Kindertageseinrichtung besucht haben, findet § 7 Abs. 2 Satz 2 ab 01.09.2006 Anwendung, wenn dies bis zum 31.12.2007 gesondert beantragt wird.
Dem Antrag müssen die erforderlichen Belege beigefügt sein. Geht der vollständige Antrag bis zum 31.12.2007 ein, wird die Ermäßigung rückwirkend bis zum Beginn des Tageseinrichtungsjahres 2006/2007 gewährt. Geht der Antrag erst nach dem 31.12.2007 ein oder wird er erst nach diesem Zeitpunkt vervollständigt, besteht kein Anspruch auf Ermäßigung nach § 7 Abs. 2 Satz 2 im Tageseinrichtungsjahr 2006/2007.

Der Stadtrat hat die Satzung am 18.07.2007 beschlossen.

München, den 29. Juli 2007 Christian Ude
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über den Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1984 der Landeshauptstadt München Schleißheimerstraße (östlich), DB-Nordring (südlich), Knorrstraße (westlich), Hamburger und Bremer Straße (nördlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1592 b) - MÜNCHNER IT-ZENTRUM DER BMW AG - vom 18. Juli 2007**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 21.03.2007 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1984 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung

dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 18. Juli 2007

Christian Ude
Oberbürgermeister

Verordnung über Parkgebühren in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt München (Parkgebührenordnung) vom 29. Juli 2007

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I, S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 17.03.2007 (BGBl. I, S. 314), i. V. m. § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1025, BayRS 9210-2-W), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.03.2006 (GVBl. S. 159) folgende Verordnung:

§ 1 Höhe der Parkgebühr

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden folgende Gebühren je angefangene zwölf Minuten erhoben:

1. Im Gebiet innerhalb des Altstadtringes, entlang des Altstadtrings selbst (beide Straßenseiten) und im Gebiet um den Hauptbahnhof eine Gebühr von 0,50 €,
2. im übrigen Stadtgebiet eine Gebühr von 0,20 €. In Gebieten ohne Höchstdauerbeschränkung beträgt die Tagesgebühr 6,-- €.

(2) Das Gebiet des § 1 Ziffer 1 wird durch folgende Ring-/Randstraßen und Plätze einschließlich der beiden Seiten dieser Straßen und der Gesamtfläche der Plätze begrenzt:

Lenbachplatz, Maximiliansplatz, Platz der Opfer des Nazionalsozialismus, Oskar-von-Miller-Ring, Von-der-Tann-Straße, Franz-Josef-Strauß-Ring, Karl-Scharnagl-Ring, Thomas-Wimmer-Ring, Isartorplatz, Frauenstraße, Blumenstraße, Sendlinger-Tor-Platz, Sonnenstraße, Schwanthalerstraße, Paul-Heyse-Straße, Paul-Heyse-Unterführung, Seidlstraße, Mars- und Elisenstraße.

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 22.04.2003 (MüABI. S. 129), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.2004 (MüABI. S. 406), außer Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 18.07.2007 beschlossen.

München, 29. Juli 2007

Christian Ude
Oberbürgermeister

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtliche Verfügung bekannt:

Für den 15. Stadtbezirk

Die Gesamtstrecke der **Mittbacher Straße** zwischen Graf-Lehndorff-Straße (= km 0,000) und Leibengerstraße (= km 0,255) wird mit Wirkung zum 11. August 2007 zur Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügung, einschließlich ihrer Begründung, kann bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 11.09.2007 eingesehen werden.

München, 10. August 2007

Baureferat
Verwaltung und Recht

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 04/4/780, ausgestellt am 04.09.1990 für Herrn Max Meßthaler, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 2. August 2007 Kommunalreferat
Bewertungsamt

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Strafgesetzbuch. Kommentar. Bearb. von Kristian Kühl. Begründet von Karl Lackner. - 26., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. LXVII, 1563 S. ISBN 978-3-406-55999-0; € 50.-

Knapp und konzentriert vermittelt der Kommentar Informationen zu allen Vorschriften des Strafgesetzbuches. Das Werk gibt einen Überblick über aktuelle Rechtsprechung und Literatur. In die Neuauflage aus der gelben Reihe des Beck-Verlages sind 12 Änderungsgesetze eingearbeitet, von denen 32 Paragraphen des Strafgesetzbuches betroffen sind, dazu gehören die Neufassung der Vorschriften über den Menschenhandel (§§ 232 ff.), die Erweiterung der Volksverhetzung (§ 130 IV), die verbesserte Erfassung von „Graffiti“ (§ 303 II) und das 2. Justizmodernisierungsgesetz. Der neu eingefügte Paragraph 238 StGB („Nachstellung“) ist kommentiert.

Die neueste Literatur und Rechtsprechung wurde ausgewertet. Der Kommentar befindet sich auf dem Bearbeitungs- und Gesetzesstand Anfang 2007.

Handbuch des Polizeirechts. Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Rechtsschutz. - 4., neu bearb. und erw. Aufl. - Hrsg. von Hans Lisken und Erhard Denninger. - München: Beck, 2007. XXXII, 1437 S. ISBN 978-3-406-55432-2; € 118.-

Das Handbuch informiert über die verfassungsrechtlichen und praktischen Fragen der polizeilichen Arbeit. Aufgaben und Befugnisse bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sind dargestellt. Polizeiliche Informationsverarbeitung, die Aufgaben im Versammlungswesen und die polizeiliche Zusammenarbeit in Europa, Fragen des Rechtsschutzes, der Haftung für Polizeieinsätze sowie Ausgleichs- und Ersatzansprüche des Bürgers werden in eigenen Kapiteln abgehandelt. In der Neuauflage wurde der Abschnitt über Ordnungsverwaltung ergänzt und umfasst das Ausländerrecht, Baurecht, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Gesundheitsrecht, Gewerbe-, Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Straßenverkehrsrecht, Umweltrecht, Vereinsrecht und Waffenrecht. In Folge der Anschläge des 11. Septembers 2001 gab es zahlreiche gesetzliche und exekutive Maßnahmen zur Terrorismusabwehr, die in die Neuausgabe eingearbeitet wurden. Das Spannungsverhältnis zwischen polizeilicher Überwachung und individuellem Datenschutz wird eingehend erläutert.

Bayerisches Personalvertretungsgesetz. Textausgabe mit Erläuterungen. Thomas Bühler, Peter Rappl und Thomas Scheidler. - 19. Aufl. - München: Rehm, 2007. XXI, 436 S. ISBN 978-3-8073-2185-1; € 32.-

Das Werk beinhaltet den Text des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung zum BayPVG mit Erläuterungen. Die Broschüre berücksichtigt sämtliche Gesetzesänderungen, die zum 1. Mai 2007 in Kraft getreten sind, die aktuelle Rechtsprechung und neuesten Verwaltungserlasse. Zu Beginn werden die wichtigsten Änderungen des BayPVG skizziert. Da Änderungen der Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz für Herbst 2007 angekündigt sind, bietet der Verlag die Wahlordnung mit Erläuterungen als kostenlosen Download im Service-Center unter www.tarifreform.de an und hat nur den Text der Wahlordnung in die Broschüre aufgenommen.

Leicht verständliche Beispiele insbesondere zur Berechnung von Fristen und zur Sitzverteilung im Personalrat sowie Übersichten zu den Beteiligungsrechten stellen vor allem für die tägliche Personalratspraxis eine hilfreiche Ergänzung dar.

Personalbuch 2007. Arbeitsrecht, Lohnsteuerrecht, Sozialversicherungsrecht. Hrsg. von Wolfdieter Küttner. - 14., vollst. neubearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XLII, 2749 S. Mit Personal-DVD 2007. ISBN 978-3-406-54554-2 € 119.-

Das jährlich neu erscheinende Personalbuch bringt die wichtigen Teilbereiche Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht des Personalrechts in eine enge inhaltliche Verknüpfung. Das Buch erläutert zu jedem der circa 400 Stichworte alle drei Rechtsgebiete und stellt die Querverbindungen her. Alle betroffenen Stichworte sind auf dem Gesetzes- und Rechtsstand 1.1.2007. Neu aufgenommen wurden die Stichworte Ehrenamtliche Tätigkeit, Elterngeld und Gründungszuschuss. Musterverträge zu wichtigen arbeitsrechtlichen Sachverhalten runden den Band ab.

Die aktuelle Literatur und Rechtsprechung ist berücksichtigt. Das differenzierte Sachverzeichnis ist ein ausgezeichneter Wegweiser beim Recherchieren von Detailproblemen. Dem Handbuch liegt erstmals die Personal-DVD 2007 bei. Die elektronische Ausgabe enthält das komplette Personalbuch 2007 und zusätzlich die im Buch zitierte Rechtsprechung, die zitierten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsanweisungen im Volltext. Sämtliche Texte der DVD sind durch Hypertextverweise miteinander verknüpft und können in die eigene Textverarbeitung übernommen werden. Die DVD bietet einen Testzugang zur gebührenpflichtigen beck-online Datenbank „Personal/Direkt“. Auf Wunsch stellt der Verlag auch eine aktualisierte Personal-DVD mit Rechtsstand 1.7.2007 zum Preis von 49 Euro zur Verfügung.

Grundgesetz. Kommentar. Hrsg. von Michael Sachs. Bearb. von Ulrich Battis ... - 4. Aufl. - München: Beck, 2007. LXIII, 2575 S. ISBN 978-3-406-55809-2; € 164.-

Der vorliegende Kommentar bietet eine Darstellung des Grundgesetzes in einem Band und will bei größtmöglicher Konzentration auf eine breitere Fundierung nicht verzichten. Jedem Artikel ist ein Block von Materialien zur Entstehungsgeschichte und Fortentwicklung vorangestellt, ebenso die wichtigsten Leitentscheidungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung und ein Verzeichnis mit weiterführender Literatur. Die Rechtsvergleichung im Bundesstaat wird durch Hinweise auf das Landesver-

fassungsrecht erleichtert. Die übernationale Einbindung des Grundgesetzes wird verdeutlicht durch Angabe maßgeblicher Rechtsquellen des Völker- und Europarechts.

In die Neuauflage wurde die tiefgreifende - zum 1. September 2006 in Kraft getretene - Föderalismusreform eingearbeitet. Die Vorschriften über die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern wurden neu geregelt. Die Rahmengesetzgebung des Bundes wurde zugunsten der neu eingeführten Erforderlichkeitsklausel aufgegeben. Zugleich wurden verschiedene Gesetzgebungsmaterien der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes oder der Länder zugeordnet.

Neu geregelt ist die Finanzverantwortung von Bund und Ländern durch den Abbau von Mischfinanzierungstatbeständen, durch die Neuregelung der Voraussetzungen für Finanzhilfen sowie der Stärkung der regionalen Steuerautonomie und der Neuverteilung der Lastentragung zwischen Bund und Ländern bei Verletzung völkerrechtlicher Vorschriften.

Die Literatur und Rechtsprechung wurde systematisch ausgewertet und eingearbeitet.

Winkler, Karl: Der Testamentsvollstrecker nach bürgerlichem, Handels- und Steuerrecht. Begr. von Karl Haegele. - 18., aktualisierte Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2007. 431 S. ISBN 978-3-8029-7454-0; € 49,90.

Im Zeitalter der „Erbengeneration“ gewinnt nicht nur das Erbrecht, sondern auch die Testamentsvollstreckung zunehmend an Bedeutung.

Das eingeführte Werk erläutert verständlich alle Themenbereiche, die im Zusammenhang mit einer Testamentsvollstreckung auftreten können:

- Verwaltungs- und Verfügungsrechte,
- Rechtsbeziehungen zu den Erben und Vermächtnisnehmern,
- Stellung gegenüber Nachlassgericht und Finanzbehörden,
- Vergütungsanspruch (mit Vergütungstabellen),
- Steuerliche Auswirkungen der Testamentsvollstreckung.

Der Aufbau des Buches entspricht dem Praxisablauf der Testamentsvollstreckung. Das Werk wird abgerundet durch eine umfangreiche, systematische Mustersammlung. Diese bietet dem Erblasser, dem Testamentsvollstrecker, aber auch dem Nachlassgericht auf die unterschiedlichsten Fallkonstellationen zugeschnittene Formulierungshilfen. Die Rechtsprechung und das Schrifttum sind bis Mai 2007 eingearbeitet.

Neben dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis hilft das umfangreiche Stichwortregister bei der Recherche.

Grüneberg, Christian: Haftungsquoten bei Verkehrsunfällen. Eine systematische Zusammenstellung veröffentlichter Entscheidungen nach dem StVG. - 10., neu bearb. und erweiterte Aufl. - München: Beck, 2007. XXV, 569 S. ISBN 978-3-406-55726-2; € 36.-

In übersichtlich geordneter Zusammenstellung enthält das Buch rund 4300 Entscheidungen zur Haftungsabwägung bei Verkehrsunfällen. Das differenzierte Gliederungssystem geht zunächst von der Art der Verkehrsmittel (Kraftfahrzeug, Schienenbahn, Fuhrwerk) und Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger, Tier) aus und orientiert sich anschließend am typischen äußeren Erscheinungsbild der Unfallsituation wie Bewegungsrichtung, Unfallort, Fehlverhalten, Sichtverhältnisse. Der Benutzer wird somit schrittweise zum gesuchten Urteil geführt, erhält Informationen zur Rechtslage und den entscheidungserheblichen Kriterien. Die Gerichtsentscheidungen sind innerhalb der einzelnen Abschnitte nach dem Instanzenzug, dann alphabetisch und schließlich nach dem Datum geordnet.

Die Neuauflage wurde um 100 neue Entscheidungen erweitert. Aufgenommen sind dabei die ersten obergerichtlichen Entscheidungen zur neuen Rechtslage nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften, insbesondere bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung eines Kindes oder Jugendlichen. Neu aufgenommen wurden auch aktuelle BGH-Entscheidungen zur Haftung von Kindern und Fußgängern im Straßenverkehr sowie zur Haftung bei Unfällen im Kreuzungsverkehr.